Weisung

der D.O.B. & Völk GmbH

zur Beantragung von Urlaubsansprüchen

INHALTSVERZEICHNIS

1	**GELTUNGSBEREICH UND ZWECK**		**3**
2	**REGELUNG ZUR BEANTRAGUNG VON URLAUBSANSPRÜCHEN**		**3**
	2.1	Beantragung von Urlaubsansprüchen	3
	2.2	Betriebsruhe	4
	2.3	Verfall von Urlaubsansprüchen	4
3	**SCHLUSSBESTIMMUNGEN**		**4**

1 Geltungsbereich und Zweck

Die Weisung besitzt ihre Gültigkeit für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der D.O.B. & Völk GmbH, die mit dieser in einem Arbeitsverhältnis stehen. Die D.O.B. & Völk GmbH regelt die Urlaubsbeantragung, das Vorgehen bzw. den Verfall der Urlaubstage.

2 Beantragung von Urlaubsansprüchen

2.1 Beantragung von Urlaubsansprüchen

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen ihren Jahresurlaub im laufenden Kalenderjahr einplanen.

Dazu reichen sie die Urlaubswünsche, von min. 2/3 des Urlaubsanspruches, spätestens bis zum 28./29.02., des laufenden Kalenderjahres, bei ihren Vorgesetzen ein. Diese sichten die Urlaubswünsche und erstellen unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange sowie Urlaubswünsche anderer bis spätestens 31.03., des laufenden Kalenderjahres einen Urlaubsplan.

Die Lage des Urlaubs richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen.

Bei kurzen Urlauben bis zu 5 Tagen muss der Antrag spätestens in der letzten Arbeitswoche vor Urlaubsbeginn zur Genehmigung eingereicht werden.

Bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs sind die Urlaubswünsche des Mitarbeiters zu berücksichtigen, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.

Grundsätzlich können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenhängend Urlaub von bis zu 15 Arbeitstagen beantragen.

Für die beiden arbeitsfreien Tage am 24.12. (Heiligabend) und 31.12. (Silvester) werden jeweils 0,5 Urlaubstage des Jahresurlaubs verrechnet, wenn diese Tage Arbeitstage sind.

Urlaubsverschiebungen sind im Einvernehmen zwischen Mitarbeiter und dem Vorgesetzten jederzeit möglich, soweit sie ohne Beeinträchtigungen bereits genehmigten Urlaubs anderer Mitarbeiter in dem neuen Urlaubszeitraum verwirklicht werden können.

2.2 Betriebsruhe

Betriebsruhen und evtl. Schließtage der D.O.B. & Völk GmbH müssen bei der Urlaubsplanung durch die Mitarbeiter berücksichtigt werden. Diese werden rechtzeitig durch die Geschäftsleitung bekannt gegeben.

2.3 Verfall von Urlaubsansprüchen

Der gesamte Jahresurlaubsanspruch muss bis zum 31.01. des darauffolgenden Kalenderjahres abgebaut werden, also **erstmals bis zum 31.01.2027**. Urlaubstage die bis zu diesem Zeitpunkt nicht genommen wurden, verfallen ersatzlos und werden nicht ausbezahlt.

Der Urlaub verfällt nicht mit Ablauf des 31.01., wenn ein Abbau des Urlaubs aus betrieblichen Gründen nicht möglich war. Überträge von Urlaubsansprüchen müssen frühzeitig bei der HR Abteilung eingereicht werden und sind durch die Geschäftsführung zu genehmigen.

3 Schlussbestimmungen

Alle Mitarbeiter der D.O.B. & Völk GmbH verpflichten sich, sich an das in dieser Weisung beschriebene Vorgehen zu halten. Die Robert Aebi Gruppe behält sich das Recht vor, die Weisung zu ändern und in geeigneter Form bekannt zu geben.

Diese Weisung tritt zum **01.01.2026** in Kraft und ersetzt alle vorgängigen, gültigen Weisungen, Protokolle, Mitteilungen und Bestimmungen.